

DR. WEIRICH & ISTEL

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG . STEUERBERATUNG

DR. WEIRICH & ISTEL GbR * FRIEDENSTRASSE 5 * 97072 WÜRZBURG

** Mandanteninformation **

Kurzarbeit

DIPL.-BETRIEBSWIRT (FH)
ANDREAS ISTEL
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

DIPL.-KAUFMANN
DR. MARK WEIRICH
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

MITGLIED DER ALBO EURO CONSULT

FRIEDENSTRASSE 5
97072 WÜRZBURG
FON: 0931 / 61962-0
FAX: 0931 / 61962-20
E-MAIL: INFO@DRWEIRICH-ISTEL.DE
PAGE: WWW.DRWEIRICH-ISTEL.DE

17.03.2020
DrW&I/AI

Finanzielles Maßnahmenpaket der Regierung zum Corona-Virus: Hier: Kurzarbeitergeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den gesundheitlichen Einschnitten drohen auch für Unternehmen drastische finanzielle Einschnitte aufgrund der derzeitigen „Corona“-Situation.

Die Bundesregierung hat hierzu diverse Fördermaßnahmen beschlossen.

Die Bundesregierung möchte die Regelungen zur Kurzarbeit zeitnah zu Gunsten der Unternehmen erweitern, diese Regelungen sollen jedoch voraussichtlich **erst Anfang/Mitte April 2020** in Kraft treten.

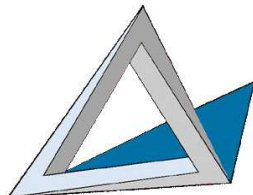
Gerne möchten wir Ihnen jedoch im Folgenden zu den aktuell gültigen Regelungen einige Basisinformationen zur Verfügung stellen, welche wir persönlich am 16.03.2020 von der Agentur für Arbeit erhalten haben.

Derzeitige aktuelle Rechtsgrundlage:

Voraussetzung für die Gewährung der Kurzarbeit ist, dass bei **einem Drittel** Ihrer Beschäftigten ein Arbeitsausfall von mindestens 10 Prozent vorliegt.

Geplante Änderung:

Nach den neuen Regelungen ab April **soll** nur noch **bei 10 Prozent** der Beschäftigten ein Arbeitsausfall von mindestens 10 Prozent vorliegen müssen.



DR. WEIRICH & ISTELE

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG . STEUERBERATUNG

Die Bearbeitung der Anträge über Kurzarbeitergeld erfolgt durch Einreichung einer Anzeige über Arbeitsausfall an die jeweilige für Ihren Betrieb zuständige Agentur für Arbeit.

Wichtig: Bevor Sie Kurzarbeit einführen, müssen zunächst Überstundenkonten und Alturlaubsansprüche „abgefeiert“ werden.

Die **Anzeige über Arbeitsausfall** finden Sie beigelegt.

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Die Anzeige kann **nur** am PC ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Die Agentur für Arbeit **empfiehlt die postalische Einreichung**, nicht per E-Mail.

Ergänzend zur Anzeige **sollten noch folgende Unterlagen** mit eingereicht werden, sodass die Prüfung zeitnah erfolgen kann.

- Personalliste mit allen Arbeitnehmern der betroffenen Betriebsabteilung oder des Gesamtbetriebes (Name, Funktion, Arbeitszeitguthaben Stand 29.02.2020, Urlaub 2019, wöchentliche Arbeitszeit, Arbeitszeitverteilung, Entgeltform)
- Ausführliche Schilderung, warum kurzgearbeitet werden muss mit entsprechenden Nachweisen. Der wirtschaftliche/konjunkturelle Grund muss trotz Corona-Virus weiterhin nachgewiesen werden.
 - Organigramm bei Kurzarbeit einer Betriebsabteilung
 - Die Ankündigungsfrist muss eingehalten werden
 - Eine Unterschriftenliste der Arbeitnehmer (Muster siehe Anlage) bzw. bei Betrieben mit Betriebsrat ist eine entsprechende Betriebsvereinbarung notwendig.
 - Der Auftragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr in Prozent ist zu benennen
 - Nennenswerte Auftraggeber sind zu benennen

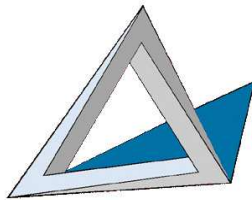
Anzeigefrist: Die Anzeige über Arbeitsausfall muss **spätestens am letzten Tag des Monats, in dem sie erstmals eingetreten** ist bei der Agentur für Arbeit eingehen.

Fristversäumnisse - auch wegen des Postweges – gehen zu Lasten des Betriebes. Kurz: Der Antrag muss bei der Bundesagentur für Arbeit eingegangen sein. **Am besten per Einschreiben mit Rückschein!!**

Sobald die Anzeige bei der Agentur für Arbeit vorliegt, wird sich das dortige zuständige Team mit Ihnen in Verbindung setzen, wobei aktuell mit längeren Bearbeitungsfristen zu rechnen ist.

Wir hoffen, dass Ihnen obige Informationen bei Ihrer Antragstellung für Kurzarbeit behilflich sind.

Kanzlei
Dr. Weirich & Istel



DR. WEIRICH & ISTELE
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG . STEUERBERATUNG

Wichtig für die Lohnabrechnung (neu seit 17.03.2020):

Sofern Sie Kurzarbeit einführen und wir die Lohnabrechnung für Sie durchführen, müssen Sie uns für die Lohnabrechnungen folgende Daten bereitstellen:

Wir nutzen die DATEV Software zur Abrechnung Ihrer Löhne und Gehälter. Die DATEV arbeitet derzeit an einer digitalen Lösung. Daher können wir derzeit hierzu keine abschließende Äußerungen treffen. Daher:

Für jeden von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter teilen Sie uns bitte individuell den **Stundenausfall** des jeweiligen Abrechnungstags!! mit.

Schätzungen sind grundsätzlich möglich. Allerdings gehen wir davon aus, dass derartige Anträge nachrangig bearbeitet werden.

Daher: Bitte führen Sie auch detaillierte Aufzeichnungen über den tatsächlichen Stundenausfall, so dass spätere Korrekturen möglich sind und Nachweise für die Agentur für Arbeit vorliegen.

Da wir bislang nicht wissen, wie die Listen aussehen sollen, können wir nur Raten die nachfolgenden Übersichten je Mitarbeiter und Tag zu erstellen:

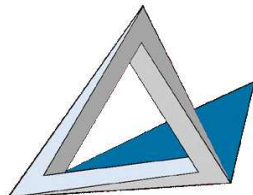
Nr.	Tag	Name	Vorname	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Abweichung
1084	01.03.2020	Müller	Max	08:00	08:00	00:00
1084	02.03.2020	Müller	Max	08:00	08:00	00:00
1084	03.03.2020	Müller	Max	08:00	04:00	04:00
1084	04.03.2020	Müller	Max	08:00	02:00	06:00
1084	05.03.2020	Müller	Max	08:00	04:00	04:00
1084	06.03.2020	Müller	Max	08:00	05:00	03:00
usw.						

Untenstehend finden Sie noch weitergehende Informationen der Agentur für Arbeit.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Weirich & Istel



DR. WEIRICH & ISTELE

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG . STEUERBERATUNG

Weitergehende Informationen:

Erklärungsvideos zum Thema Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Kontakt Fachabteilung bei Rückfragen (für Zuständigkeitsregion AA Würzburg)

eMail: Wuerzburg.032-OS@arbeitsagentur.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine telefonische Kontaktaufnahme der Fachabteilung durch die Anzahl der Anfragen aktuell nicht möglich ist.

Tabelle Berechnung des Kurzarbeitergeldes:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug050-2016_ba014803.pdf

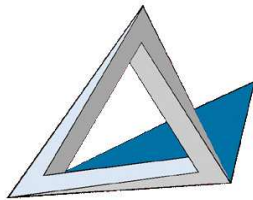
Geringverdiener: https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug51-tabelle-2016_ba015003.pdf

Besucheradresse AA Würzburg

Agentur für Arbeit Würzburg
Schießhausstraße 9

Postanschrift

Agentur für Arbeit Würzburg
97074 Würzburg



DR. WEIRICH & ISTELE
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG . STEUERBERATUNG

DISCLAIMER

Wir wollen Ihnen mit diesen Ausführungen helfen!

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass es eine derartige Situation in Deutschland noch niemals gegeben hat und es sich bei den vorstehenden Ausführungen daher nur um eine Handlungsempfehlung handeln kann, da noch keine abschließenden rechtlichen Regelungen vorliegen.

Basierend hierauf können wir **keinerlei** Verantwortung bzw. Haftung aufgrund unserer Handlungsempfehlung übernehmen.

Auch können diese Handlungsempfehlungen keine persönliche Beratung des Einzelfalls ersetzen. Daher raten wir Ihnen zu einem persönlichen Beratungsgespräch.

Bleiben Sie gesund

Dr. Weirich & Istel